

K U N D M A C H U N G

DES ERGEBNISSES DER GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL AM 13. SEPTEMBER 2020 IN DER GEMEINDE DÜNS

Gemäß § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl in die Gemeindevertretung am 13. September 2020 entfallen auf

Gemeindeliste Düns

9 Mandate

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl in die Gemeindevertretung am 13. September 2020 sind gewählt:

A. Gemeindeliste Düns (Parteibezeichnung)

I. Gemeindevertreter:

Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Vorzugsstimmen	Wahlpunkte
1	Mähr Gerold	1963	Versicherungskaufmann	137	8920
2	Batlogg Sonja	1972	Finanzbuchhalterin	104	6856
3	Egger Andreas	1984	Projektleiter	67	6428
4	Dünser Mario	1977	Projektleiter	60	5952
5	Mathis Christian	1980	Musikpädagoge	99	5436
6	Schregenberger Martin	1982	Technischer Sachbearbeiter	61	4976
7	Mähr Engelbert	1985	Landwirt/Landw. Hofberater	30	4740
8	Fritsch Sven Eric	1984	Landwirt	35	4396
9	Domig Stefan	1979	Physiotherapeut	103	4304

II. Ersatzmitglieder:

Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Vorzugsstimmen	Wahlpunkte
1	Moser Gerd	1968	Selbstständig	33	3828
2	Batlogg Lukas	1998	Bautechniker	52	3428
3	Gohm Manuel	1991	Angestellter	13	2936
4	Mähr Florian	1986	Versicherungskaufmann	21	2688
5	Egger Daniel	1987	Produktmanager	34	2600
6	Hartmann Anita	1972	Angestellte	27	2124
7	Moser Irmgard	1970	Pädagogin	38	1720
8	Gohm Robert	1959	Servicetechniker	24	1524
9	Müller Franz	1962	Disponent	31	1244

Wahl des Bürgermeisters

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 13. September 2020
—*) ist der Wahlwerber Mähr Gerold zum Bürgermeister der Gemeinde Düns gewählt.

Gemäß § 50 des Gemeindewahlgesetzes kann jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahlen in die Gemeindevertretung veröffentlicht wurde, binnen drei Tagen nach Verlautbarung der Wahlergebnisse gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei den Wahlen in die Gemeindevertretung und jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters veröffentlicht wurde, gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter



[Handwritten signature in blue ink]

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am	<u>13.09.2020</u>	_____
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am	_____	_____

Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)
- 3. und 4. Ausfertigung (für die Bezirkswahlbehörde mit Anschlagsvermerk)

*) Nicht zutreffendes Streichen.